



Öffentlich Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 12.03.2019 Ausschuss Ordnung und Soziales 28.03.2019 Rat der Stadt Olsberg	27.02.2019 Flüchtlingshilfen Meinolf Guntermann
	Mitverantwortung: Marco Sudbrak Stefan Kotthoff
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 20.02.2019: Aufnahme von Flüchtlingen aus der Seenotrettung in der Stadt Olsberg	

Beschlussvorschlag: Kein Beschlusssentwurf

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 20.02.2019 beantragt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Seenotrettung in der Stadt Olsberg. Eine konkrete Zahl der zusätzlich aufzunehmenden Flüchtlinge wird in dem Antrag nicht genannt.

In der Vergangenheit sind schon in erheblichen Umfang Flüchtlinge in der Stadt Olsberg aufgenommen und versorgt worden. Die Aufnahme erfolgt nach dem Landesaufnahmegesetz. Dieses beinhaltet einen Verteilungsschlüssel, der sich im Wesentlichen nach der Zahl der Einwohner der jeweiligen Gemeinde richtet.

Die folgende Aufstellung zeigt den Aufnahmezustand ab 2018

Datum	Stadt	Aufnahme tatsächlich	Aufnahme- soll	Differenz	Quote der Aufnah- meerfüllung
Okt. 2017					104 %
30.04.2018	Olsberg	99	92	+ 7	107,99 %
01.07.2018	Olsberg	93	91	+ 2	102,68 %
30.09.2018	Olsberg	84	84	0	100,17 %
02.12.2018	Olsberg	82	85	- 3	96,36 %
17.02.2019	Olsberg	79	85	- 6	92,69 %

Ferner sind nach der Wohnsitzzuweisungsverordnung Personen für 3 Jahre aufzunehmen, die nach abgeschlossenem Asylverfahren eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Aufnahmesoll für Personen mit Wohnsitzauflage: (letzte Auswertung 27.01.2019)

Datum	Stadt	Aufnahme tatsächlich	Aufnahme- soll	Differenz	Quote der Aufnah- meerfüllung
01.01.2018	Olsberg	140	212	-72	65,9 %
24.06.2018	Olsberg	145	221	-76	65,75 %
27.01.2019	Olsberg	156	241	-85	64,8 %

Die Flüchtlinge haben zumeist während des Asylverfahrens und während einer Duldung (Aussetzung der Abschiebung) Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Das Land NRW erstattet den Kommunen die Aufwendungen zum Teil.

Die Erstattung des Landes wird für Flüchtlinge gewährt, die sich noch im Asylverfahren befinden. Nach Ablehnung des Asylantrages, wenn die Personen geduldet sind, bis 4 Monate nach Ablehnung des Asylantrages.

In 2017 und 2018 wurde für folgende Personen die Landespauschale für Flüchtlinge gewährt:

FlüAG Zuweisungen	erhaltene Landesmittel	anerkannte Nachberechnung	Quote in %	Personen, die nach dem AsylbLG Anspruch haben	Personen, für die eine Pauschale gewährt wird/ wurde (inkl. Nachmeldung)	Personen, die nicht abrechnungsrelevant sind/ waren
Jan. 2017	177.530,00 €			229	205	24
Febr. 2017	161.942,00 €			223	187	36
März 2017	161.076,00 €			226	186	40
April 2017	139.426,00 €			185	161	24
Mai 2017	135.096,00 €			185	156	29
Juni 2017	123.838,00 €			173	143	30
Juli 2017	102.188,00 €			147	118	29
Aug. 2017	93.528,00 €			137	108	29
Sept. 2017	85.734,00 €			126	98	28
Okt. 2017	74.476,00 €			115	86	29
Nov. 2017	71.878,00 €	4.330,00 €		112	83	29
Dez. 2017	77.074,00 €	5.196,00 €		119	89	30
Summe	1.403.786,00 €			1977	1620	357
Monatsdurchschnitt	116.982,17 €			164,75	135	29,75
Jan. 2018	75.342,00 €	866,00 €		118	87	31
Febr. 2018	64.084,00 €			108	74	34
März 2018	58.888,00 €			107	68	39
April 2018	58.888,00 €		107	99	68	31
Mai 2018	52.826,00 €		103	93	61	32
Juni 2018	45.032,00 €		94	85	52	33
Juli 2018	45.032,00 €		92	78	52	26
Aug. 2018	45.032,00 €		100	84	52	32
Sept. 2018	44.166,00 €		100	84	51	33
Okt. 2018	48.496,00 €		96	81	56	25
Nov. 2018	48.496,00 €		98	82	56	26
Dez. 2018	45.898,00 €		93	78	53	25
Summe	632.180,00 €			1097	730	367
Monatsdurchschnitt	52.681,67 €			91,41666667	60,83	30,58

Die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen war und ist mit erheblichen Kosten verbunden. Folgende Zuschussbedarfe wurden in den jeweiligen Haushaltsjahren abgebildet:

2015: 951.600 €
 2016: 836.174 €
 2017: 704.237 €
 2018: 431.600 € (laut Haushaltsbuch)
 2019: 390.186 € (laut Haushaltsbuch)

Die Stadt Olsberg ist derzeit immer noch Haushaltssicherungskommune. Daher sind zusätzliche, freiwillige Aufgaben sehr kritisch zu würdigen.

In den Städten Meschede und Brilon wurden ähnliche Anträge gestellt.

Brilon hat sich zu einem ähnlichen Antrag am 04.10.2018 wie folgt positioniert:

„Der Rat der Stadt Brilon schließt sich der Initiative der drei Oberbürgermeister der Städte Düsseldorf, Köln und Bonn zur Wiederaufnahme der Seenotrettung im Mittelmeer mehrheitlich bei 17 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen an. Er erklärt bei 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Brilon, im Rahmen gerechter Verteilungsregelungen, an denen alle Städte und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland beteiligt sind, in Not geratene Flüchtlinge aufzunehmen.“

Auszug aus der Verwaltungsvorlage Meschede:

Sachverhalt und Begründung:

„Der Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 20.11.2018 ist als Anlage beigefügt. Zusätzlich ist das weitere Schreiben der GRÜNE-Fraktion vom 31.01.2019 mit einem ergänzenden Beschlussvorschlag als Anlage beigefügt.“

Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 13.12.2018 bis zur nächsten Ratssitzung vertagt, um zu prüfen, ob inhaltlich weitergehende Informationen eingeholt werden können.

Hierzu wurde bei der Bezirksregierung schriftlich angefragt, ob es für die Aufnahme von „Geflüchteten aus Seenotrettung“ besondere Abläufe gibt oder die Abwicklung ausschließlich über die einschlägigen Rechtsnormen erfolgt. Vorab wurde fernmündlich mitgeteilt, dass dort keine Informationen vorlägen, dass es für die Verteilung von „Geflüchteten aus Seenotrettung“ besondere Verfahren gäbe.

Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung per Email vom 31.01.2019 mitgeteilt, dass die Fragestellung, die auch durch andere Kommunen an die Bezirksregierung herangetragen worden sei, an das zuständige Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) weitergeleitet worden sei, mit der Bitte um Auskunft, ob dort Absprachen mit der BAMF bekannt seien. Sobald Näheres bekannt sei, würde sich die Bezirksregierung wieder melden.“

Nach telef. Auskunft des zuständigen Fachbereichsleiters der Stadt Meschede, Wolfgang Sträter, liegt noch keine Entscheidung des Ministeriums vor, wie dieses Begehren umgesetzt werden kann.

Es ist zu klären, wie die Auswahl und der Verteilungsmechanismus erfolgt, ob und in welchem Umfang für diese Personen eine Erstattung des Landes möglich ist und welchen ausländerrechtlichen Status diese Personen erhalten.

In Meschede wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede schließt sich der Initiative der drei Oberbürgermeister der Städte Düsseldorf, Köln und Bonn zur Wiederaufnahme der Seenotrettung im Mittelmeer an und erklärt, die grundsätzliche Bereitschaft der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, im Rahmen gerechter Verteilungsregelungen, an denen alle Städte und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland beteiligt sind, in Not geratene Flüchtlinge aufzunehmen.“

Die Entscheidung fiel bei 2 Gegenstimmen.

Fischer

Anlagen

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Aufnahme von Flüchtlingen aus der Seenotrettung